

ANTRAG AUF INBETRIEBSETZUNG DES VORÜBERGEHENDEN ANSCHLUSSES AN DAS STROMNETZ

Eingangsvermerk _____

A. Angaben zum Anschlussobjekt

Bauvorhaben _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____ Ortsteil/Flurstück _____

Bei Neubaugebieten
Name des Baugebietes _____**B. Angemeldet wird nach TAB**Zeitlich befristeter Anschluss von _____ bis _____ Gleichzeitig benötigte
Gesamtleistung _____ kWAnschluss eines Baukranes ja nein (ggf. ist zusätzlich das Datenblatt Netzurückwirkungen beizulegen)

Hersteller/Typ _____

Anlaufstrom Hubwerksmotor _____ A Frequenzgesteuert**C. Angaben zum Anschlussnehmer**Name, Vorname
bzw. Firmenname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____ Telefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

D. Erklärung Elektrofachbetrieb

Der aufgeführte Baustromverteiler ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Eingetragen beim NB _____

Ausweisnummer _____

Name, Vorname
der eingetragenen verantwortlichen
Elektrofachkraft _____

Firmenstempel _____

Ort/Datum _____

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft _____

Mit diesem Antrag erkenne(n) ich/wir die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) gemäß Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) und die ergänzenden Bedingungen zur NAV in der jeweils gültigen Fassung an. Gleichzeitig gilt dieser Antrag als Vertragsabschluss gemäß NAV. Die Rechnungsstellung für Montage und Demontage des Zählers sowie die Verbrauchsabrechnung erfolgt an die oben angegebene Anschrift. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die elektrische Anlage unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen von Behörden, Berufsverbänden, VDE und den technischen Anschlussbedingungen sowie sonstiger besonderer Vorschriften erstellen zu lassen und während des Betriebes entsprechend zu betreiben. Anschlussschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkungen) oder durch den Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §38 EnWG durch den Grundversorger.

STADTWERKE EMDEN GMBH

Martin-Faber-Str. 11 · 26725 Emden | T: 04921 83-355 · F: 04921 83-285 | hausanschluss@stadtwerke-emden.de · stadtwerke-emden.de
Sitz: Emden - Handelsregister Emden HRB-Nr. 1004 | Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Manfred Ackermann

DATENSCHUTZHINWEIS: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.